



## Neufassung Antrag-Nr. VII-A-08813-NF-03

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Stammbaum:  
VII-A-08813 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
VII-A-08813-VSP-01 Dezernat  
Stadtentwicklung und Bau  
VII-A-08813-ÄA-02 Fraktion Freibeuter  
VII-A-08813-NF-03 Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen

Betreff:  
**Freie Gehwege für Leipzig, Recht auf Fußweg sichern**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Beirat für Menschen mit Behinderungen  
Seniorinnen- und Seniorenbeirat  
FA Stadtentwicklung und Bau  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

11.03.2024  
07.03.2024  
05.03.2024  
13.03.2024

Zuständigkeit

Vorberatung  
Vorberatung  
2. Lesung  
Beschlussfassung

## Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. ein öffentlich wirksames Kommunikationskonzept für Brennpunkte im Stadtgebiet, wo Gehwegparken und das Abstellen von parkenden Fahrzeugen vor abgesenkten Bordsteinen besonders ausgeprägt ist, zu erstellen und umzusetzen. Für die konkrete Umsetzung der Kommunikation soll die Expertise von vorhandenen Gremien, wie dem Beirat für Menschen mit Behinderungen oder der AG Schulwegsicherheit sowie Multiplikator\*innen vor Ort wie Nachbarschaftsinitiativen und Stadtbezirksbeiräten, eingeholt werden;
2. einen Zeitplan vorzulegen, um gemäß Stadtratsbeschluss VII-DS-06102 nach erfolgter Prüfung bis Ende 2024 alle Straßenabschnitte, die derzeit mit Verkehrszeichen 315 (Gehwegparken) ausgewiesen sind, zu benennen und einen Vorschlag zu unterbreiten, ob und wie sie in Angebote für den Umweltverbund überführt werden können;
3. ein Schreiben gerichtet an Hauseigentümer\*innen auszusenden, um für das Problem von abgestellten Mülltonnen auf engen Gehwegen zu sensibilisieren und Vorschläge zu unterbreiten, um die barrierefreie Nutzung von Gehwegen zu sichern;
4. für regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der geltenden Regeln zu sorgen, um die notwendige Barrierefreiheit zu gewährleisten.

## Sachverhalt

Diese Neufassung nimmt die Intension des bündnisgrünen Antrags 'Barrierefreie Gehwege voranbringen - Stadtweite Abmarkierung von abgesenkten Bordsteinen' ebenfalls mit auf und würdigt die Sachstandsberichte der Verwaltungsstandpunkte zu beiden Anträgen.

An zahlreichen Stellen unserer Stadt versperren parkende Fahrzeuge entweder den Gehweg selbst oder die abgesenkten Bordsteine, die dazu dienen, Menschen mit

Mobilitätseinschränkungen, insbesondere mit Rollstühlen oder Rollatoren, aber auch Familien mit Kinderwagen, eine barrierefreie und sichere Überquerung von Straßen zu ermöglichen. Um dem entgegenzuwirken, wurde beispielsweise am Knochenpark eine Stelle der Straße und des Gehweges markiert und baulich umgestaltet, indem Fahrradbügel so eingebaut wurden, dass keine parkenden Autos mehr diesen Parkeingang verstellen und den Zugang für bestimmte Menschen erschweren können.

Um dies zu gewährleisten oder zumindest zu unterstützen, muss es nicht immer aufwendige bauliche Eingriffe geben. Schon eine einfache Straßen-/Bodenmarkierung kann wirksam helfen, diese Stellen freizuhalten. Viele Autofahrer\*innen sind sich offensichtlich gar nicht bewusst, dass sie ihr Fahrzeug an solch sensiblen Stellen parken und welche Auswirkungen dies dann beispielsweise für mobilitätseingeschränkte Menschen hat. Dieses Bewusstsein zu heben, indem optisch Markierungen, welche auch auf die nötige Barrierefreiheit hinweisen, beispielsweise in Form von Piktogrammen auf dem Boden, genutzt werden, dürfte in der Regel zweckdienlich sein.

Weder Autos, noch Fußgänger\*innen, Kinderwagen oder Rollstühle können sich in Luft auflösen. Deshalb ist im Miteinander im öffentlichen Raum unbedingt Sicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Faktisch gilt die Straßenverkehrsordnung, welche das Parken auf dem Gehweg nur dann erlaubt, wenn dies mit entsprechendem Straßenschild gekennzeichnet ist. In einem aktuellen Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen wurde die grundsätzliche Rechtswidrigkeit des aufgesetzten Gehwegparkens nun bestätigt. Der Gehweg darf in seiner Funktion nicht unzumutbar beeinträchtigt werden, Mindestbreiten sind stets frei zu bleiben um die Durchlässigkeit zu gewähren. Dies muss durch die Ordnungsbehörden angemessen kontrolliert und kommuniziert werden.

Um in Leipzig die Sicherheit der Fußgänger\*innen zu gewährleisten, sollen stadtwweit Lösungen für die betroffenen Gebiete erarbeitet und umgesetzt werden. Es können dabei kurzfristige Übergangslösungen entstehen, besonders für den Fußverkehr eingeschränkte Gebiete vorrangig bearbeitet werden und verschiedene Lösungen für die unterschiedlichen Bedarfe in den Stadtvierteln gefunden werden.

Die Bedarfe und Notwendigkeiten von Straßenverkehrsbehörde und Ordnungsamt sind hier in Einklang zu bringen. Verschiedene Anlässe und Bedarfe wie Veranstaltungen, Wochenende, Nachtstunden usw. sollen ebenfalls betrachtet werden und könnten zu unterschiedlichen Lösungsansätzen führen. Insbesondere ist zu bedenken, dass das Zuparken von Gehwegdeckeln, die sicherheitsrelevante Infrastruktur abdecken, wie Hydranten für die Löschwasserversorgung der Feuerwehr oder Absperrrichtungen für Gas, etc. eine Behinderung der Rettungskräfte sind und somit ein hohes Gefahrenpotential bedeuten, ebenso wie das Parken vor abgesenkten Bordsteinen, welche zur Sicherung der Barrierefreiheit notwendig sind.

Das Thema Gehwegparken erhielt zunehmende Relevanz und Aufmerksamkeit, durch die Entwicklung in der Stadt Bremen. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bremen hat entschieden, dass aufgesetztes Parken auf Gehwegen nicht weiter ignoriert werden darf. Wenn sich Anwohner darüber beschweren, müssen die Behörden darauf reagieren. Grundsätzlich erlaubt ist das sogenannte „aufgesetzte Parken“ laut Straßenverkehrsordnung (STVO) nicht, sondern es ist ordnungswidrig. Nur wenn durch Verkehrszeichen 315 („Parken auf Gehwegen“) ein Teil des Gehwegs ausdrücklich zu einem Parkstreifen deklariert wird, ist es erlaubt. Dafür gelten aber folgende Voraussetzungen:

*„Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern, gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt, die Gehwege und die darunter liegenden Leitungen durch parkende Fahrzeuge nicht beschädigt werden können und der Zugang zu Leitungen nicht beeinträchtigt werden kann.“* (Verwaltungsvorschrift zur STVO zu Zeichen 315 Parken auf Gehwegen, Absatz 1).

In einigen Leipziger Straßen kann dies den Wegfall von etwa 40% der jetzt (ordnungswidrig) genutzten Stellflächen bedeuten, insbesondere in jenen Quartieren, in denen die Parkplatzsituation ohnehin schon als angespannt wahrgenommen wird. Wir halten es für erforderlich, eine Bestandsaufnahme des Gehwegparkens in Leipzig zu machen. Welche Alternativen könnte es geben oder müssten entwickelt werden? Wie könnten Regelungen des Anwohnerparkens als Instrument genutzt werden. Welcher Finanzbedarf könnte entstehen durch z.B. temporäre Aktivierung von unbebauten Grundstücken als Parkplatz oder die Beratung zum Umstieg auf andere Verkehrsmittel wie ÖPNV und/oder Fahrrad und Information der Bürger\*innen und wie könnte dieser Finanzbedarf durch wen gedeckt werden. Über Pilotprojekte zur Nutzung von bestehenden privaten Parkplätzen von Einkaufszentren o.ä. während der Ladenschließzeit durch Anwohner\*innen, und das Setzen von Anreizen und Unterstützung von Parkplatzinhabern sollen Alternativen für das Abstellen von privaten KFZ geschaffen und das Thema Teilen des privaten PKWs viel stärker in den Blick genommen werden.

Die Fußverkehrsstrategie der Stadt Leipzig sagt hier deutlich: „Alle Menschen in Leipzig sollen sich sicher, bequem, ohne Angst und Hindernisse im öffentlichen Raum bewegen können.“

Die Stärkung des Fußverkehrs muss also weiter vorangetrieben werden, für den insbesondere freie Gehwege, die breit genug (Rollstühle, Kinderwagen) und sicher sind, eine entscheidende Rolle spielen. Hierfür ist die Durchsetzung des Verbots des Gehwegparkens erforderlich. Durch eine eindeutige Priorisierung eines sicheren und gefahrlosen Fuß- und Radverkehrs und eine personelle Verstärkung des Ordnungsamts sollte dies unterstützt werden. Auf die Möglichkeit des Zu-Fuß-Gehens sollte konsequent hingewiesen werden, z.B. bei Wegbeschreibungen sollte immer die Gehzeit /-Entfernung angegeben werden. Auch durch autofreie Plätze, Quartierszentren und „Ruhepunkte“ in Wohngebieten, wind- und wettergeschützte Verweilmöglichkeiten für Zu-Fuß-Gehende, barrierearme Gestaltung der Wege und Übergänge und nur für Fußgänger\*innen reservierte Abkürzungen mit energieeffizienter und intelligenter Wegebeleuchtung sollte der Fußverkehr gestärkt werden. Leipzig muss als Stadt der kurzen Wege konsequent weiterentwickelt und gedacht werden.

Anlage/n  
Keine